

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie vom 15.02.2021



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen - nach dem Spielen im Freien 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	- Flüssigseife im Spender	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter), - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Gebrauchsanweisung anwenden - an geeigneten Orten zur Verfügung stellen - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch 	Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ <ul style="list-style-type: none"> • Lehrerzimmer • Klassenräume 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> - möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	- Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)</p> <p>(sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)</p>	-täglich	<ul style="list-style-type: none"> - sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html - wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) → das Tragen von MNS wird empfohlen - beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden - bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer - bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause <p>Mund-Nasen-Schutz : OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig</p>	<ul style="list-style-type: none"> - personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen - FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken) - Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	- Grundschulen / Primarstufe der Förderschulen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: <ul style="list-style-type: none"> - innerhalb der Klassenräume, - auf dem Außengelände, wenn feste Klassen beibehalten werden - nach Möglichkeit Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen 	-	
	Schulfremde	Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...	-	
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler/innen - Lehrkräfte/schulisches Personal - Hortpersonal 	Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog);	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
			– Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Schulgebäude				
Mindestabstand	täglich	– Mindestabstand von 1,50 m <u>ist</u> im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen <u>einzuhalten</u> direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen – Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Betretungsverbot	– täglich	– Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, - mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) - persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) –		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Betretungsverbot bei o. g. Risiken - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>
Innerschulische Verkehrswege/Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> - z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen <p>Verpflichtung zum Tragen einer MNB/MNS wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt</p>	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) - häufige Lüftung über die Oberlichter im Atrium bei normalen Witterungsverhältnissen, dadurch Verbesserung des Luftaustauschs 		Beschäftigte in der Schule
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Gruppenabgrenzung	Grundschulen / Primarstufe	Unterricht – in festen Klassen / Gruppen, – mit festen Bezugspersonen, – in festgelegten Räumen oder Bereichen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Hort	Hort	– Prinzip der Konstanz der Klassen/Gruppen sicher stellen		
Hofpause				
Gestaffelte Ankunfts- und Pausenzeiten	täglich	- Stundenpläne der einzelnen Klassen		SL / KL / FL
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - regelmäßige Lüftung - max: 4 Personen im Raum bei Aufenthalt über 15 min.		Beschäftigte in der Schule
Besprechungen	- entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	- Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl 15 von Personen im Raum -regelmäßige Lüftung		Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken)	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - Lüftung - Desinfektion von gemeinschaftlich genutzten Gegenständen		Beschäftigte in der Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen - Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		HSM
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen -tägliches Reinigen der Tische Türklinken	- vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma Kontrolle HSM
Abstandsregeln	- täglich	– Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNS anordnen		
Sport				
Sportunterricht	- täglich	Grundschule / Primarstufe: – kein Sportunterricht – kein Schwimmunterricht – Bewegungsmöglichkeiten in Pausen und im Unterricht nutzen Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
Musikunterricht		– gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt Leihinstrumente desinfizieren	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Tastaturen, Hörschutz)	- Desinfektionsmittel, - Einmal-Tücher zum Trocknen	Beschäftigte in der Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		Beschäftigte in der Schule
Personenströme	- täglich	- örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in der Schule
Speiseräume	- täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen)		Beschäftigte in der Schule Essensanbieter

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) – Klassentrennung beibehalten,		
Personaleinsatz				
allgemein	täglich	schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann	Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - Herzdruckmassage und notfalls auf Beatmung verzichten - Beatmungsmaske zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren		Schulleitung Beschäftigte in der Schule Ersthelfer
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	- initial - regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	- Schulungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler - Inhalte: Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	- bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
		Keine Durchführung von: - Schulfahrten – schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule Schulleitung,</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Schülerbetriebspraktika - Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Tagen infolge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt => ab 8. März 2021 (bezogen auf Zeitraum ab 1. März)	Notbetreuung ist zulässig		<i>oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde</i>

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [12.02.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, [09.02.2021](#);

Datum der Erstellung: 15.02.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: